A. Vorbemerkungen

Entsprechend § 1 Abs. 3 Nr. 7 KommHV-Doppik werden im Band 3 die Wirtschaftspläne für das Jahr 2017 und die letzten Jahresabschlüsse

- der Eigenbetriebe und des sonstigen Sondervermögens,
- der Unternehmen, an denen die Stadt mit über 50 % beteiligt ist, und
- der rechtsfähigen Stiftungen

abgedruckt.

Mit dieser Darstellung wird der Zweck verfolgt, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit einen Überblick über die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit der Stadt Nürnberg zu geben.